



## Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

### Personalreglement 2011, Änderung in Sachen Personalkommission

#### Ausgangslage

Die Personalkommission setzt sich aus je drei Arbeitgebervertreterinnen oder -vertretern und drei Personalvertreterinnen oder -vertretern zusammen, wobei die Geschäftsleitungsmitglieder nicht wählbar sind. Die Mitglieder werden durch den Gemeinderat auf die gleiche Amtsdauer wie die ständigen Kommissionen gewählt. Nach Artikel 6 Absatz 3 des Personalreglements 2011 vom 7. Dezember 2010 (PR-11, ISR 156.11) konstituiert sich die Kommission selber, wobei das Präsidium von Amtsdauer zu Amtsdauer zwischen der Arbeitgeber- und der Personalvertretung wechseln soll. Das Sekretariat kann kommissionsintern oder kommissionsextern geregelt werden.

#### Gründe für die Änderungen

Seit Inkrafttreten des Personalreglements 2011 hat die Arbeitnehmervertretung nie den Vorsitz in der Kommission beansprucht und diesen immer der Arbeitgebervertretung überlassen. Die nie umgesetzte Bestimmung, wonach "das Präsidium von Amtsdauer zu Amtsdauer zwischen der Arbeitgeber- und der Personalvertretung wechseln soll", kann gestrichen werden, ohne dass dies ausschliessen würde, dass ein Mitglied der Personalvertretung den Vorsitz übernimmt (Artikel 6 Absatz 3 PR-11).

Auch wurde das Sekretariat nie einem Kommissionsmitglied zugewiesen, sondern es wurde der bisher für das Personalwesen administrativ zuständige Gemeindeschreiber damit betraut. Mit der Schaffung einer Stabsstelle Human Resources auf den 1. August 2022 und der damit einhergehenden Entlastung des Bereichs Gemeindeschreiberei von Personalaufgaben macht es Sinn, die Möglichkeit des kommissionsinternen Sekretariats zu streichen und das Sekretariat fest der oder dem Human Resources-Verantwortlichen zuzuweisen (Artikel 6 Absätze 3 und 4 PR-11).

Während die Mitglieder der Arbeitnehmervertretung jeweils einen Teil des Personals vertreten (als ungeschriebenes Gesetz setzt sich die Personalvertretung jeweils aus einer Person aus Gemeindeverwaltung und Tagesschule, einer Person aus dem Werkhofbereich und einer Person aus den Hauswaddediensten zusammen), ist die Stabsstelle Human Resources für das gesamte Personal zuständig. Deshalb sollen die Mitarbeitenden der Stabsstelle Human Resources nicht als Mitglied der Personalvertretung in der Personalkommission gewählt werden können (Artikel 6 Absatz 2 PR-11).

Die Personalkommission unterstützt die vorgeschlagene Änderung bzw. hat diese dem Gemeinderat beantragt.

Die Änderung soll auf den 1. August 2022 in Kraft treten, d. h. auf den Zeitpunkt, auf den die neue Human Resources-Verantwortliche ihre Stelle antritt.



## **Rechtliches**

Nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe e des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) ist der Grosse Gemeinderat für die Reglementsänderung zuständig.

## **Antrag**

***Die Änderung von Artikel 6 des Personalreglements vom 7. Dezember 2010 wird mit Inkrafttreten auf den 1. August 2022 genehmigt.***

Interlaken, 1. Juni 2022

**Gemeinderat Interlaken**

Philippe Ritschard

Philipp Goetschi

Gemeindepräsident

Sekretär ad interim

Entwurf Reglementsänderung

---

## Personalreglement 2011 (PR-11)

### (Änderung)

---

Der Grosse Gemeinderat Interlaken,

gestützt auf Artikel 29 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999,

beschliesst:

#### I.

Das Personalreglement 2011 vom 7. Dezember 2010 wird wie folgt geändert:

#### 2. Zusammensetzung, Konstituierung

##### Artikel 6

<sup>1</sup> Die Personalkommission setzt sich aus je drei Arbeitgebervertreterinnen oder -vertretern und drei Personalvertreterinnen oder -vertretern zusammen. Diese werden durch den Gemeinderat auf die gleiche Amtsdauer wie die ständigen Kommissionen gewählt.

<sup>2</sup> Die Wahl der Personalvertreterinnen oder -vertreter erfolgt auf Vorschlag des Personals. ~~Die Geschäftsleitungsmitglieder und die Mitarbeitenden Human Resources sind nicht als Personalvertreterin oder Personalvertreter wählbar.~~

<sup>3</sup> Die Kommission konstituiert sich selber, ~~wobei das Präsidium von Amtsdauer zu Amtsdauer zwischen der Arbeitgeber- und der Personalvertretung wechseln soll, und regelt das Sekretariat kommissionsintern oder kommissionsextern.~~

<sup>4</sup> ~~Die Geschäftsleitungsmitglieder sind nicht als Personalvertreterin oder Personalvertreter wählbar.~~ Der oder die Human Resources-Verantwortliche führt das Sekretariat.

#### II.

Diese Änderung tritt auf den 1. August 2022 in Kraft.